

Protokoll vom 23. November 2021

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2021-212
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Talgarten- und Rosenbergstrasse - Abschnitt Friedegg- bis Hofwiesenstrasse - Strasseninstandstellung - Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit den beiden Beschlüssen des Gemeinderates Nr. 2019-183 vom 19. November 2019 und Nr. 2020-42 vom 24. März 2020, wurden die gebundenen Ausgaben zur Strasseninstandstellung der Talgarten- und Rosenbergstrasse im Abschnitt Friedegg- bis Hofwiesenstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Gleichzeitig wurde das Ingenieurbüro Schulthess+Dolder AG, Rüti, mit den Ingenieurarbeiten beauftragt.

Für die auszuführenden Strassen- und Tiefbauarbeiten ist nach den Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im März 2020 ein eingeladenes Submissionsverfahren durchgeführt worden. Am 12. Mai 2020 vergab der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2020-68 die Bauarbeiten an die Firma Oberholzer Bauleistungen AG, Bubikon.

Am 29. Juni 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Sie dauerten bis am 16. Oktober 2020. Die Bauabnahme erfolgte am 23. November 2020 ohne Mängel.

Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 2021-119 vom 6. Juli 2021, wurde ein Nachtragskredit zur Erstellung eines Fahrbahnkissens am Knoten Friedeggstrasse/Katzenweg als Velomassnahme aus dem Velokonzept genehmigt. Aufgrund fehlender Bewilligungen zur geplanten Änderung der Signalisation durch die Kantonspolizei Zürich, hat das Ressort Raumplanung und Bau entschieden, die entsprechenden Massnahmen nicht auszuführen. Der Beschluss des Gemeinderates ist somit aufzuheben.

Aufhebung GRB Nr. 2021-119 vom 6. Juli 2021

Aus verkehrstechnischer Sicht ist die geplante Umgestaltung der Kreuzung, in welcher der querende Radweg gegenüber der Talgartenstrasse vortrittsberechtigt sein soll, nicht bewilligungsfähig. Die Kantonspolizei Zürich hat im Anschluss an den Entscheid des Gemeinderates vom 6. Juli 2021, die Situation am 12. Juli 2021 vor Ort beurteilt und nachfolgende Rückmeldung gemacht:

Der Radweg über Nebenstrassen, bei welcher der Radverkehr vortrittsberechtigt ist, wird nur bei Kreuzungen von wichtigen Velorouten oder Velohauptverbindungen in Betracht gezogen. Dies ist bei der vorliegenden Kreuzung nicht der Fall. Einem auf der Talgartenstrasse fahrenden Verkehrsteilnehmer müsste so, wenn die Radfahrer vortrittsberechtigt wären, zweimal innerhalb der Kreuzung Talgartenstrasse/Friedeggstrasse/Katzenweg der Vortritt entzogen werden, was in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Gemeinderat

Ein weiteres Kriterium bei einem bewilligungsfähigen, vortrittsberechtigten Radweg über Nebenstrassen ist, dass der Radweg direkt fortgeführt wird. Diese Voraussetzung ist beim Katzenweg zur Friedeggstrasse über die Talgartenstrasse nicht gegeben. Als weiterer negativer Punkt kommen die Sichtweiten hinzu, welche nicht von allen Seiten gewährleistet werden können.

Aus obgenannten Gründen kann dieses Projekt aus Sicht Kantonspolizei Zürich nicht unterstützt werden.

Aufgrund der fehlenden verkehrstechnischen Bewilligung ist der Beschluss GRB Nr. 2021-119 vom 6. Juli 2021, aufzuheben. Die Erstellung eines Fahrbahnkissens am Knoten Friedeggstrasse/Katzenweg als Velomassnahme aus dem Velokonzept Rüti kann nicht umgesetzt werden. Der Nachtragskredit über CHF 96'000.00 inkl. MWST. wird hinfällig.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 8. November 2021 und der Kurzbericht mit Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Schulthess+Dolder AG, Rüti, vom 13. Oktober 2021 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Instandstellung Rosenberg- und Talgartenstrasse	10605.5010.00 INV00209	453'602.70

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (GRB Nr. 2019-183 vom 19.11.2019 und GRB Nr. 2020-42 vom 24.03.2020)	570'000.00
Investitionsausgaben	453'602.70
Kreditunterschreitung	- 116'397.30

Die Strassenbauarbeiten fielen aufgrund des Submissionserfolges gegenüber dem Kostenvoranschlag, kostengünstiger aus (rund CHF 77'000.00). Dagegen entstanden bei der Instandstellung der Grünflächen und Zäunen (rund CHF 12'000.00) und bei den Technischen Arbeiten aufgrund des Zusatzauftrages für die Velomassnahmen (rund CHF 10'000.00) etwas höhere Kosten. Die im Kredit eingestellten Reserven von CHF 62'000.00 wurden nicht benötigt. Die Kreditunterschreitung beträgt 20.2 %.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemeinderat

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strasse	40 Jahre	1401.0001	10605.3300.10	453'602.70
Anschaffungswert				453'602.70

Die Inbetriebnahme der Strasse erfolgte am 23. November 2020.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Kurzbericht und Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Schulthess+Dolder AG, Rüti, vom 13. Oktober 2021
- Bauabrechnung Finanzverwaltung vom 8. November 2021 (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die gebundene Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Aufgrund der fehlenden verkehrstechnischen Bewilligung ist der Beschluss GRB Nr. 2021-119 vom 6. Juli 2021, aufzuheben. Die Erstellung eines Fahrbahnkissens am Knoten Friedeggstrasse/Katzenweg als Velomassnahme aus dem Velokonzept Rüti, kann nicht umgesetzt werden. Der Nachtragskredit über CHF 96'000.00 inkl. MWST. wird hinfällig.
2. Die Bauabrechnung über die Strasseninstandstellung der Talgarten- und Rosenbergstrasse im Abschnitt Friedegg- bis Hofwiesenstrasse mit Gesamtkosten von CHF 453'602.70 inkl. MWST. und einer Kreditunterschreitung von CHF 116'397.30 wird genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Schulthess+Dolder AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Talgarten- und Rosenbergstrasse - Abschnitt Friedegg- bis Hofwiesenstrasse - Strasseninstandstellung - Bauabrechnung - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 29. November 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber